

## ACS 600

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Deutschland

Ausgabedatum : 2011-10-13

Überarbeitungsdatum : 2022-09-13

Version : 6

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : ACS 600  
Chemische Bezeichnung : Polyethylene glycol  
EG-Nummer : Polymer  
REACH Registrierungsnummer : Von REACH ausgenommen: Polymer.  
CAS-Nummer : 25322-68-3  
Andere Identifizierungsarten : Polyethylene glycol 600

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen                                                 |         |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------|
| Schmiermittel<br>Weichmacher („Weichspüler“)<br>Antistatikmittel Humectants |         |
| Verwendungen von denen abgeraten wird                                       | Ursache |
| Nicht bestimmt.                                                             | -       |

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ACS Chem GmbH                      Telefonnummer: +43 2262 23903  
Erwin Schrödinger Strasse 9  
2100 Korneuburg, Austria

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : office@acs-chem.at

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Nicht verfügbar.

#### Lieferant

Telefonnummer : Telephone: +48 71 794 2555, +48 71 794 2441 (available 24h/day) or +48 71 794 2690 (fax) or the closest local Fire Brigade

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Polymer

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** : Nicht anwendbar.

**Signalwort** : Kein Signalwort.

**Gefahrenhinweise** : Nicht anwendbar.

#### Sicherheitshinweise

**Prävention** : Augen-/Gesichtsschutz tragen.  
Schutzkleidung tragen.  
Schutzhandschuhe tragen:

**Reaktion** : Nicht anwendbar.

**Lagerung** : Nicht anwendbar.

**Entsorgung** : Nicht anwendbar.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Nicht anwendbar.

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** :

| PBT  | P    | B    | T    | vPvB | vP   | vB   |
|------|------|------|------|------|------|------|
| Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |

**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Das Produkt enthält keine Bestandteile, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste wegen endokrinschädigender Eigenschaften aufgeführt sind und gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission als solche mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurden Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission bei einer Konzentration von  $\geq 0,1$  % (w/w).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.1 Stoffe** : Stoff mit einem Bestandteil

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe | Identifikatoren                     | %     | Einstufung                                                                                                      | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ |
|-----------------------------------|-------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----|
| Polyethylene glycol               | REACH #: Polymer<br>CAS: 25322-68-3 | >99.5 | Nicht eingestuft.<br><br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> | -                                                         | [1] |

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Stoffes beitragen und die dadurch in diesem Abschnitt genannt werden müssten.

Typ

[1] Bestandteil

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Niemals einen Wasserstrahl in den Behälter richten, da ein Verspritzen des Produkts zur weiteren Ausbreitung des Feuers führen kann.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid (CO)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Nicht in Sägespänen oder anderem brennbaren Material absorbieren.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 40°C (104°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Haltbarkeit: 24 Monate ab dem Datum der Herstellung. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Keine weiteren Informationen.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Keine weiteren Angaben.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Polyethylene glycol               | <b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 12/2014).</b><br>Schichtmittelwert: 1000 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion<br>Kurzzeitwert: 8000 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion<br><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2014).</b><br>8-Stunden-Mittelwert: 1000 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion<br>Spitzenbegrenzung: 8000 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion |

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### DNELs/DMELs

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

## PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

### Hautschutz

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.  
Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.  
Bei kurzfristiger direkter Exposition sollen Nitrilkautschuk/Nitrillatex > 0.2mm, mit einer Durchbruchzeit von mind. 30 Min. verwendet werden.

**Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.  
**Farbe** : Farblos bis hellgelb.  
**Geruch** : Charakteristisch. [Schwach]  
**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : 20°C [Ungefähr]  
**Siedebeginn und Siedebereich** : Fehlende Daten.

**Entzündbarkeit** : Fehlende Daten.  
**Untere und obere Explosionsgrenze** : Fehlende Daten.

|                                    |                                          |
|------------------------------------|------------------------------------------|
| <b>Flammpunkt</b>                  | : Offenem Tiegel: >200°C (>392°F)        |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b> | : Fehlende Daten.                        |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>       | : Fehlende Daten.                        |
| <b>pH-Wert</b>                     | : 4,6 bis 7,4 [Konz. (% w/w): 10%]       |
| <b>Viskosität</b>                  | : Dynamisch: 120 mPa·s [Ungefähre, 20°C] |
| <b>Löslichkeit(en)</b>             | :                                        |

| Medien        | Resultat       |
|---------------|----------------|
| kaltes Wasser | Löslich        |
| Methanol      | Leicht löslich |

|                                                 |                                                  |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Löslichkeit in Wasser</b>                    | : Fehlende Daten.                                |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b> | : Fehlende Daten.                                |
| <b>Dampfdruck</b>                               | : Fehlende Daten.                                |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>              | : Fehlende Daten.                                |
| <b>Relative Dichte</b>                          | : Fehlende Daten.                                |
| <b>Dichte</b>                                   | : Ungefähre 1,13 g/cm <sup>3</sup> [20°C (68°F)] |
| <b>Dampfdichte</b>                              | : Fehlende Daten.                                |
| <b>Explosive Eigenschaften</b>                  | : Fehlende Daten.                                |
| <b>Oxidierende Eigenschaften</b>                | : Keine Ergebnisse verfügbar.                    |
| <b><u>Partikeleigenschaften</u></b>             |                                                  |
| <b>Mediane Partikelgröße</b>                    | : Nicht anwendbar.                               |

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|                                                 |                                                                                                            |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>10.1 Reaktivität</b>                         | : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor. |
| <b>10.2 Chemische Stabilität</b>                | : Haltbarkeit: 24 Monate ab dem Datum der Herstellung.                                                     |
| <b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.      |
| <b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>          | : Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 40 °C                                                        |
| <b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>          | : Keine spezifischen Daten.                                                                                |
| <b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | : Kohlendioxid<br>Kohlenmonoxid                                                                            |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat  | Spezies | Dosis       | Exposition |
|-----------------------------------|-----------|---------|-------------|------------|
| Polyethylene glycol               | LD50 Oral | Ratte   | >2000 mg/kg | -          |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Schätzungen akuter Toxizität**

N/A

**Reizung/Verätzung**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

**Haut** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Augen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Respiratorisch** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sensibilisierung**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

**Haut** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Respiratorisch** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Mutagenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Karzinogenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Reproduktionstoxizität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Teratogenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Aspirationsgefahr**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Nicht zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ, Augen.

**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

**Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

**Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.  
**Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.  
**Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.  
**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

## Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

### Kurzzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Keine spezifischen Daten.

**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Keine spezifischen Daten.

### Langzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Keine spezifischen Daten.

**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Keine spezifischen Daten.

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste wegen endokrinschädigender Eigenschaften aufgeführt sind und gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission als solche mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurden Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission bei einer Konzentration von  $\geq 0,1$  % (w/w).

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                              | Spezies                     | Exposition |
|-----------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|------------|
| Polyethylene glycol               | Akut LC50 >20000000 µg/l Frischwasser | Fisch - Oncorhynchus mykiss | 96 Stunden |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat                 | Dosis | Inokulum |
|-----------------------------------|------|--------------------------|-------|----------|
| Polyethylene glycol               | -    | >60 % - Leicht - 28 Tage | -     | -        |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.: DID list

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Polyethylene glycol               | -                        | -         | Leicht                   |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF  | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|------|-----------|
| Polyethylene glycol               | -                  | <500 | niedrig   |

#### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Fehlende Daten.

**Mobilität** : Fehlende Daten.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | PBT  | P    | B    | T    | vPvB | vP   | vB   |
|-----------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Polyethylene glycol               | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste wegen endokrinschädigender Eigenschaften aufgeführt sind und gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission als solche mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurden Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission bei einer Konzentration von  $\geq 0,1$  % (w/w).

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

##### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                                     |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------|
| 16 03 06        | organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen |

##### Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

| Verpackungsart | Europäischer Abfallkatalog (EAK) |                             |
|----------------|----------------------------------|-----------------------------|
| Fass           | 15 01 02                         | Verpackungen aus Kunststoff |
| Behälter       | 15 01 02                         | Verpackungen aus Kunststoff |

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                                  | ADR/RID            | ADN                | IMDG               | IATA               |
|--------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | -                  | -                  | -                  | -                  |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | -                  | -                  | -                  | -                  |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | -                  | -                  | -                  | -                  |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                       | Nein.              | Nein.              | Nein.              | Nein.              |

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** : Nicht unterstellt.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

**Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe**

**Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Besonders besorgniserregende Stoffe**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.

**Sonstige EU-Bestimmungen**

RICHTLINIE 2008/68/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. September 2008 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland (ADR, ADN, RID)  
Vorschriften über den Transport von Gefahrstoffen im internationalen Luftverkehr (ICAO/IATA DGR)  
Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG CODE)

**Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)**

Nicht gelistet.

**Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)**

Nicht gelistet.

**persistente organische Schadstoffe (2019/1021/UE)**

Nicht gelistet.

**Seveso-Richtlinie**

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

**Nationale Vorschriften**

**Lagerklasse (TRGS 510) : 10**

**Störfallverordnung**

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

**Wassergefährdungsklasse : 1**

**Technische Anleitung : TA-Luft Nummer 5.2.5: 99,5-100%**  
**Luft**

**AOX : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.**

**Internationale Vorschriften**

**Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III**

Nicht gelistet.

**15.2 : Nicht anwendbar.**

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

---

**Änderungen an der Sicherheitsdatenblätter** : ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens  
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren  
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen  
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften  
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben  
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben  
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport  
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften  
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Abkürzungen und Akronyme** : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
AOX = Adsorbierbare organisch gebundene Halogene  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
BCF = Biokonzentrationsfaktor  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CMR = Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe  
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EC Nummer = EINECS oder ELINCS Nummer  
EC50 = Mittlere effektive Konzentration  
ES = Expositionsszenario  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
H-Satz = CLP/GHS Gefahrenhinweis  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IC5 = Mittlere inhibitorische Konzentration

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
 LC50 = Mittlere letale Konzentration  
 LD50 = Mittlere letale Dosis  
 LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
 MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978.  
 ("Marpol" = marine pollution)  
 N/A = Nicht verfügbar  
 OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
 R-Satz = Risikosatz in Stoff-/Zubereitungsrichtlinie  
 REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]  
 RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
 RRN = REACH Registriernummer  
 STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität  
 SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
 UN = Vereinigte Nationen  
 VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)**

| <b>Einstufung</b> | <b>Begründung</b>          |
|-------------------|----------------------------|
| Nicht eingestuft. | Expertenbeurteilung / ECHA |

#### **Volltext der abgekürzten H-Sätze**

Nicht anwendbar.

#### **Volltext der Einstufungen [CLP]**

Nicht anwendbar.

**Schulungshinweise** : Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten.

#### **Hinweis für den Leser**

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.



#### **ACS CHEM GmbH**

Erwin Schrödinger Straße 9  
 2100 Korneuburg  
 +43 2262 23903  
 office@acs-chem.at  
 www.acs-chem.at  
 UID ATU77986468  
 Firmenbuch Nr .FN 577100b  
 Gerichtstand LG Korneuburg